GOLFCLUB
REIT IM WINKL
KÖSSEN

Rahmenausschreibung für Wettspiele
GC Reit im Winkl e.V. – Kössen

Wettspielbedingungen
Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des Golfclubs Reit im Winkl e.V. – Kössen. Die Wettspiele werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.
Jeder Spieler ist verpflichtet, sich über die jeweilige Ausschreibung, die aktuellen Startzeiten sowie die gültigen Platzregeln zu informieren (Aushänge Infoboards).

Meldeschluss/Absagen/Nenngeld
Der Meldeschluss ist der jeweiligen Turnierausschreibung zu entnehmen. Die Anmeldung ist telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet möglich. Die Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Meldungen. Für den Fall, dass mehr Meldungen eingehen als Personen berechtigt sind, wird eine Warteliste angelegt. Es werden nur Meldungen angenommen, die Namen, Heimatclub und genaue Stammvorgabe enthalten.
Bei Absagen nach Meldeschluss, besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Dies gilt auch, wenn ein Spieler ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleibt. Die Spielleitung ist zudem berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das Turnier nicht oder nicht vollständig entrichtet wird.
Das Nenngeld für die einzelnen Turniere ist der jeweiligen Turnierausschreibung zu entnehmen.

Startzeiten
Startzeiten werden gemäß jeweiliger Turnierausschreibung im Clubhaus auf dem Turnierboard sowie auf der Internetseite des GC Reit im Winkl – Kössen veröffentlicht. Ist dem Club die Mobilfunknummer bekannt, wird an den jeweiligen Turnierteilnehmer eine SMS mit der Startzeit und den Namen des/der Spielpartner versandt. Weiterhin können die Startzeiten am Vortag des Turniers ab 15.00 Uhr im Sekretariat unter +49 (0) 8640/798250 erfragt werden.

Spielleitung
Die Spielleitung wird in der Ausschreibung für das jeweilige Turnier festgelegt und durch Aushang auf dem Turnierboard zur Kenntnis gebracht.

Elektronische Entfernungsmesser
In einem Turnier darf der Spieler elektronische Entfernungsmesser benutzen. Funktionen zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die das Spiel des Spielers beeinflussen können, z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, Empfehlungen zur Schlägerwahl, dürfen nicht benutzt werden (Regel 4.3a (1)).

Elektronische Kommunikationsmittel
Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln während des Turniers ist erlaubt. (Regel 4.3a (4)).
Der Spieler soll sich aber bewusst sein, dass deren Benutzung während des Spiels störend und rücksichtslos sein kann. Stellt die Spielleitung eine Störung des Spielbetriebs oder anderer Spieler durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddy fest, so kann die Spielleitung hierin ein schwerwiegendes Fehlverhalten sehen und den Spieler disqualifizieren. (Regel 1.2)

Golfcarts
Ob die Benutzung von Golfcarts erlaubt ist, ist aus der jeweiligen Turnierausschreibung ersichtlich.

Ready Golf
Im Zählspiel sollte „Ready Golf" gespielt werden. Dies muss stets auf verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, wenn der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist oder bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde. Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr
Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe rechtfertigen.
Das Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr ist

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

Übungsschläge
Beim Spielen eines Loches darf ein Spieler keinen Übungsschlag nach einem Ball auf dem Platz oder außerhalb des Platzes ausführen (Regel 5.5 a).
Ausnahme: Der Spieler darf Putten oder Chippen üben auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs und dem Abschlag des nächsten Lochs (Regel 5.5b). Diese Übungsschläge dürfen nicht aus dem Bunker ausgeführt werden und das Spiel nicht unangemessen verzögern.

Verstoß gegen Verhaltensvorschriften
Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung (Ergänzung zu Regel 1.2a)
Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerschwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.
Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- einen Schläger zu werfen
- einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- einen Schläger als Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- mit dem Trolley oder Cart zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe für Verstoß:

1. Verstoß - 1 Strafschlag
2. Verstoß - Grundstrafe
3. Verstoß - Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlages abzulenken
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten

Strafe für Verstoß: Disqualifikation
Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggfs. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Zählkarten
Die Zählkarte ist sofort nach Spielende im Clubsekretariat zurückzugeben. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Foyer vor dem Clubsekretariat verlassen hat.

Preise und Preisverteilungen
Die Anzahl der Wettspielpreise ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Sofern die Wettspielausschreibung keine anderen Angaben enthält, gilt der Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto). Den Gewinnern stehen mit Einschränkung der Regel „Brutto vor Netto" alle gewonnenen Preise zu.

Beendigung der Wettspiele
Das Wettspiel ist mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet. 20 Minuten vor der Siegerehrung wird eine vorläufige Ergebnisliste ausgehängt.

Änderungsvorbehalt
Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Datenschutz
Der Turnierteilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start-, Ergebnislisten und Berichten einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass von den Teilnehmer/innen des Turniers gegebenenfalls Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien des Golfclubs (z.B. auf der Clubhomepage) zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) verwendet werden. Einer Veröffentlichung kann vom Betroffenen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.